

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen  
für Kinder in Kindertageseinrichtungen vom 27.09.2006**

**Präambel**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 5. September 2006 der folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen vom 30. 06. 2006 beschlossen:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Satzung angefügten Beitragsstaffel. Im Fall des § 2 Absatzes 2 (Pflegeeltern) erfolgt die Einstufung in die **zweite** Einkommensgruppe nach der Elternbeitragsstaffel, es sei denn, dass nach Satz 1 ein Beitrag nicht in Betracht kommt.

2. § 4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Maßgebend ist das Jahreseinkommen **in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr**.

3. § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Bei einer vorläufigen Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach **§ 6 Abs. 3 der Satzung** erfolgt die endgültige Festsetzung rückwirkend nach Vorlage der erforderlichen Einkommensunterlagen.

4. § 9 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.10.2006 in Kraft.